

# Anmeldung zum 18. Kuppenrhöner Wandermarkt der Gemeinden Philippsthal, Schenklengsfeld, Heringen, Hohenroda, Friedewald

Bitte schnellstmöglich zurücksenden an:  
Stadt Heringen (Werra), Fachbereich 5, Hauptstraße 15, 36266 Heringen (Werra)  
oder per Mail: kalimuseum@heringen.de

**Marktdatum: 18. Mai 2025**  
**Ort: in der Hauptstraße in Heringen (Werra)**

## Marktstandbetreiber:

---

Name, Vorname / Verein

---

Anschrift: Straße, PLZ, Ort

---

Telefon / Mobilnummer

---

E-Mail / Website

## Art der Verkaufsware:

---

---

---

## Art des Standes:

Lebensmittel und Waren ohne direkten Verzehr:	20 €	<input type="checkbox"/>
Lebensmittel und Waren mit direktem Verzehr:	50 €	<input type="checkbox"/>
Imbissstände, mit Getränken und/oder Speisen:	100 €	<input type="checkbox"/>

## Platzbedarf:

Die vorgesehene Größe je Stand beträgt 3 lfd. Meter  
Bei größerem Platzbedarf bitte Größe angeben: \_\_\_\_\_ m Breite  
(bitte geben Sie auch die Maße Ihrer Deichsel an)

Benötigt wird  Wasser  Strom

Marktzeiten sind 11:00 bis 18:00 Uhr. Der Marktstandbetreiber verpflichtet sich mit Unterzeichnung dieser Anmeldung zur Entrichtung der obengenannten Gebühren sowie zur Bereithaltung der Waren während der genannten Öffnungszeiten. Wir bitten um Überweisung der Gebühr vorab auf das nachfolgend genannte Konto der Stadt Heringen (Werra):

**Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg**  
**IBAN DE16 5325 0000 0040 0001 01**

**Verwendungszweck: Kuppenhöner Wandermarkt 2025 Heringen (Werra)**

In Ausnahmefällen kann die Gebühr auch vor Ort in bar entrichtet werden.

Der Aufbau kann ab 8:00 Uhr erfolgen, der Abbau ab 18:10 Uhr.

Müll ist von jedem Stand selbst zu entsorgen; der Platz ist sauber zu hinterlassen.

Der Standplatz wird vom Marktausrichter festgelegt und dem Standbetreiber vor Ort zugewiesen. Es gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.

### **Haftung:**

Der Standbetreiber haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Stand und den dort angebotenen Leistungen entstehen. Weiterhin haftet der Standbetreiber dafür, dass an seinem Stand die gesetzlichen arbeits- & gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere Unfallverhütung und Brandschutz, eingehalten werden. Für eventuelle Schäden haftet der Standbetreiber selbst.

Der Marktstandbetreiber stellt den Marktausrichter von allen Haftpflichtansprüchen der von ihm eingesetzten Hilfspersonen, der Marktbesucher und sonstiger Personen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem vom Marktstandbetreiber betriebenen Stand entstehen.

Der Marktausrichter haftet nicht für Schäden aus schuldhaftem Verhalten anderer Standbetreiber oder Besucher und übernimmt keine Haftung für vom Standbetreiber und dem von ihm eingesetzten Hilfspersonal benutzten Gegenstände und Wertsachen.

Sollte der Markttag aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Marktausrichters liegen, abgesagt oder vorzeitig abgebrochen werden, bestehen keinerlei Regressansprüche gegen den Marktausrichter wegen vergeblicher Aufwendungen oder entgangener Einnahmen.

### **Fotos:**

Mit der Unterzeichnung ist der Marktstandbetreiber einverstanden, dass am Markttag aufgenommene Fotos von ihm und seinen Waren zu Presse Zwecken veröffentlicht werden dürfen.

---

Ort, Datum, Unterschrift